

Bekanntmachung der Wahlergebnisse zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl wie folgt festgestellt:

von 415 Wahlberechtigten haben 317 ihre Stimme abgegeben.

Davon gab es 28 ungültige Stimmabgaben

289 gültige Stimmabgaben

Wahlbeteiligung: 76,4 %

Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt 850

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer 1 – Fahrzeugkultur Gerstenberg

	<i>Name</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Riedl, Tobias	74
2.	Krause, Ronny	64
3.	Winkler, Andreas	148
Wahlvorschlag insgesamt:		286

Listennummer 2 – Feuerwehrverein Gerstenberg

	<i>Name</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Ebert, Henry	94
2.	Kipping, Katja	75
3.	Thiele, Andre	63
4.	Sticklat, Kay	18
5.	Vogel, Frank	67
Wahlvorschlag insgesamt:		317

Listennummer 3 – SV Gerstenberg 1954 e. V.

	<i>Name</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Patzelt, Uwe	148
2.	Kutik, Henri	40
3.	Patzelt, Sebastian Otto	42
4.	Knaut, Norbert	17
Wahlvorschlag insgesamt:		247

Sitzverteilung:

Von 6 zu vergebenden Sitzen,

entfallen 2 Sitze auf die Fahrzeugkultur Gerstenberg
2 Sitze auf den Feuerwehrverein Gerstenberg.
2 Sitze auf den SV Gerstenberg 1954 e. V.

Damit wurden als Gemeinderatsmitglieder gewählt:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1. Winkler, Andreas | Fahrzeugkultur Gerstenberg |
| 2. Riedl, Tobias | Fahrzeugkultur Gerstenberg |
| 3. Ebert, Henry | Feuerwehrverein Gerstenberg |
| 4. Kipping, Katja | Feuerwehrverein Gerstenberg |
| 5. Patzelt, Uwe | SV Gerstenberg 1954 e. V. |
| 6. Patzelt, Sebastian | SV Gerstenberg 1954 e. V. |

Herr Uwe Patzelt nimmt sein Amt als Gemeinderatsmitglied nicht an, somit ist nachrückendes Gemeinderatsmitglied Herr Henri Kutik vom SV Gerstenberg 1954 e. V..

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gerstenberg, 28.05.2024

gez. Großmann
Vorsitzende Gemeindewahlausschuss